

# Anzeiger

für

Riesa, Strehla und deren Umgegend.

Nr 51.

Freitag, den 22. December

1854.

## Kirchennachrichten von Riesa.

Am 4. Advente predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8½ Uhr: Herr Pastor M. Richter über Offenb. Joh. 1, 15—18.

Vorher ist 7½ Uhr Privatcommunion.

Am 1. Weihnachtsfeiertage predigt:

Vormittags 8½ Uhr: Herr Pastor M. Richter über Luc. 2, 1—14.

Bei diesem Gottesdienste ist öffentliche Communion und vorher um 8 Uhr Beichte.

Nachmittags 1½ Uhr: Herr Pastor M. Richter über Lit. 2, 11—14.

Am 2. Weihnachtsfeiertage predigt:

Vormittags 8½ Uhr: Herr Rector Voigtländer über Luc. 2, 15—20.

Getaufte vom 15. bis 21. December:

Friedrich Wilhelm und Friedrich Ernst, Friedrich Traugott Gast's, Schuhmacherstr. in Beyda, Zwillingssöhne. — Amalie Ernestine Therese, Joh. Ernst Hörisch's, Maurers in R., L. —

Beerdigte:

Joh. Friedrich Thümmler, gewesener Gastgeber in Dahlen u. Einw. in R., 72 J. 1 M. 14 L. alt. — Franz Moritz, Joh. Christianen Boitz in R., S., 2 J. 11 M. 11 L. alt. — Thecla Clara, Joh. Friedrich Holzhausen's, Restaurateurs u. ans. B. in R., L., 11 M. 2 L. alt. —

## Befanntmachung.

Es ist von mehreren hiesigen Hausbesitzern geklagt worden, daß in neuerer Zeit von Lehrlingen und Schulkindern aller Hand nächtlicher Unfug durch Bewerfen der Häuser mit Roth, Beschmieren derselben mit Röthel und Kohle, durch Abwirbeln von Fensterladen und Pöcken an dieselben, getrieben werde.

Ich veranlasse daher alle Eltern und Lehrern das obnehin unstatthafte Umherschweifen ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in den späten Abendstunden nicht zu dulden und bemerke, daß jeder Schulkrabe und Lehrlinge der nach 10 Uhr auf der Straße aufgegriffen werden sollte, sofort zu Arrest gebracht werden wird.

Zugleich fordere ich jeden gebildeten Einwohner der Stadt auf, mir im Betretungsfalle diejenigen jungen Leute namhaft zu machen, welche sich in der Eingangs gedachten Weise gegen fremdes Eigenthum und die öffentliche Ordnung vergehn, anzuzeigen, damit ich diese Ruhestörer zur Strafe ziehen kann.

Königl. Gericht Riesa, am 20. December 1854.

v. Carlowitz.

Die seit dem Jahre 1819 bestehende

## Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt

versichert Mobilien aller Art, Waaren, Maschinen, Vorräthe u. zu neuerdings sehr erniedrigten Prämienätzen ohne Nachzahlungsverbindlichkeit von der kürzesten Zeit an bis auf 7 Jahre. Der Unterzeichnete, welcher sich zur Uebernahme von Versicherungen hiermit bestens empfiehlt, erlaubt sich zugleich die Herren Decouomen auf die für alle Gegenstände der Landwirthschaft neu angenommenen, höchst günstigen Bedingungen hierdurch ganz besonders aufmerksam zu machen und ist zur Ertheilung jeder näheren Auskunft mit Vergnügen bereit.

Die bezüglichen Prospekte und Antragformulare werden gratis verabreicht.

**C. F. Förster,**

Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

quod est videtur

1854